

Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Ermittlung von Mietobergrenzen für Transferleistungsempfängende

Die Stadt Duisburg nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen mit dieser Datenschutzerklärung daher einen Überblick darüber geben, wie die Stadt Duisburg den Schutz Ihrer Daten gewährleistet, welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden und wie diese Daten verwendet werden.

Im Rahmen der Ermittlung von Mietobergrenzen für Transferleistungsempfängende verarbeitet das Amt für Soziales und Wohnen Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang. Bitte beachten Sie die nachstehenden Datenschutzhinweise:

Verantwortliche Stelle	Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg Wohnungspolitische Aufgaben und Unterbringungsprojekte (50-42) Beekstraße 38 – 42 47051 Duisburg E-Mail: sozialamt@stadt-duisburg.de
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Duisburg Stabsstelle Datenschutz (II-02) Friedrich-Wilhelm-Straße 96, 47051 Duisburg E-Mail: datenschutz@stadt-duisburg.de
Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, um durch eine Befragung gewerblicher sowie privater Vermieter die Ermittlung von Mietobergrenzen für Transferleistungsempfängende durchzuführen. Daten: Anrede, Titel, Vor- und Nachname, Anschrift, Objektanschrift, Angaben zur Wohnung (u.a. Größe, Ausstattung, Miethöhe) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs.1 Buchstabe e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 35 SGB XII und § 3 Datenschutzgesetz NRW.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre in diesem Zusammenhang verarbeiteten Daten sind zweckgebunden und werden ausschließlich für den Versand der Erhebungsbögen genutzt. Der Versand der Erhebungsbögen wird im Auftrag des Amtes für Soziales und Wohnen durch die Fa. DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH, Hamburg (www. https://www.domusconsult.de/) als weisungsabhängiger Auftragsverarbeiterin durchgeführt, welche anschließend die statistische Auswertung der erhobenen Objektdaten vornehmen wird. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bzw. die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Die personenbezogenen Daten der Wohnungseigentümerin bzw. des Wohnungseigentümers werden <u>unmittelbar</u> nach dem Versand des Erhebungsbogens gelöscht. Die objektbezogenen Daten der vermieteten Wohnung werden umgehend nach der Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen gelöscht.
Rechte der Betroffenen	Mit der Verarbeitung Ihrer Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung

	verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DSGVO sowie den §§ 12 bis 14 des DSG NRW im Einzelfall erfüllt sind.
Datenherkunft	Die personenbezogenen Daten der Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietwohnungen in Duisburg wurden aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung der §§ 30 Abs. 4 Nr. 2, 31 Abs. 3 Abgabenordnung als Stichprobe dieser Grundsteuerpflichtigen beim Amt für Rechnungswesen und Steuern der Stadt Duisburg erhoben.
Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung	Zur Ermittlung von Mietobergrenzen für Transferleistungsempfangende ist für die Sozialbehörde ist die Kontaktaufnahme zu den privaten Vermietern sowie folgend die Auswertung der erhobenen Objektdaten erforderlich. Die Erteilung der objektbezogenen Daten erfolgt dabei auf freiwilliger Basis; eine Pflicht zur Bereitstellung besteht nicht.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an das Amt für Soziales und Wohnen oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Duisburg.
Stand	18.03.2025